



Merkblatt

21.11.2017/BK

Master-(Abschluss)Prüfungen im Master Erziehungswissenschaft und Master Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik

(ab HS 2014)

Allgemeines

Die Module „mündliche Master-Prüfungen“ sind Pflichtmodule, die die Studierenden selber buchen. Hauptfach-Studierende buchen die Module in ihrem letzten Studiensemester, d.h. diese Module können erst in dem Semester gebucht werden, in dem auch die Anmeldung zum Masterabschluss erfolgt. Die Buchung kann also frühestens für das Semester vorgenommen werden, mit dessen Abschluss sämtliche gemäss Studienordnung erforderlichen Leistungsnachweise – die Masterarbeit eingeschlossen – fristgerecht bis zum Notenabgabetermin (HS: 20.1. / FS: 1.8.) erfüllt werden können.

Nebenfach-Studierende können die Module „Master-Prüfungen“ auch schon zu einem früheren Zeitpunkt buchen. Für sie gilt die oben genannte Voraussetzung des gleichzeitigen Masterabschlusses nicht. Dennoch müssen alle Studienleistungen des kleinen oder grossen Nebenfachs in demselben Semester abgeschlossen werden, in dem auch die „Master-Prüfungen“ abgelegt werden. In dem Sinne handelt es sich um einen vorgezogenen Abschluss des Nebenfachs.

Buchung und Anmeldung

Das Anmeldeverfahren ist zweistufig.

- 1) Die Studierenden melden sich bis spätestens zum Buchungsbeginn online unter: <http://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/leistungsnachweise.html> an. Sie erhalten von der Studienadministration eine Bestätigung ihrer Anmeldung.
- 2) Die Module „mündliche Master-Prüfungen“ müssen von den Studierenden bei der Modulbuchung regulär gebucht werden; es gelten die üblichen Buchungsfristen. Alle relevanten Informationen und Prüfungstermine finden Sie auch unter: <http://ifeweb.uzh.ch/maa/>.

Achtung: Die Anmeldung zu den „Master-Prüfungen“ geschieht unabhängig von der Online-Anmeldung zum Masterabschluss bei der UZH:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master.html>.

Die Prüfungen werden vom Institut für Erziehungswissenschaft organisiert und finden im Frühjahrssemester in den Wochen 21-24 und Herbstsemester in den Wochen 49-51 sowie 02 statt. Die individuellen Prüfungstermine werden den Studierenden spätestens drei Wochen vor der Prüfung von der Studienadministration schriftlich per Mail mitgeteilt.



Studienabschluss und Modulwiederholung

Tritt der Fall ein, dass die Module „Master-Prüfungen“ bestanden werden, die MA-Arbeit oder andere im Abschlussemester noch zu absolvierende Module aber nicht, wird der Abschluss zurückgestellt. Das MA-Studium kann erst abgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Leistungsnachweise erbracht sind. Die Noten der Module „Master-Prüfungen“ werden eingetragen, und die Module müssen nicht nochmals absolviert werden.

Die Module „Master-Prüfungen“ können wie andere Module nur einmal wiederholt werden. Wird auch die Wiederholung mit ‚ungenügend‘ bewertet, kann die Kandidatin / der Kandidat im betreffenden Fach an der Philosophischen Fakultät den entsprechenden Titel nicht mehr erwerben (Rahmenordnung der PhF, § 35).

Umfang der Prüfung

Die Module „Master-Prüfungen“ im MA Erziehungswissenschaft und Master Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik beinhalten **mündliche Prüfungen**, und zwar im Umfang von:

Fachformat	Umfang	ECTS
HF 105	1 x 45 Min. (Stammprofil), 1 x 30 Min. (Nebenprofil)	6+4
HF 90	1 x 45 Min. (Stammprofil), 1 x 30 Min. (Nebenprofil)	6+2
NF 30	2 x 30 Min. (Stammprofil, unterschiedliche Prof.)	2+2
NF 15	1 x 30 Min. (Stammprofil)	2

Als Prüfende können neben den Professorinnen und Professoren des IfE auch Assistenz- oder Titularprofessorinnen bzw. -professoren oder Privatdozentinnen bzw. -dozenten, die in die Lehre des IfE eingebunden sind, angefragt werden. Müssen zwei Prüfungen absolviert werden (HF 105, HF 90, NF 30), ist mind. eine der beiden Prüfungen bei einem ordentlichen oder ausserordentlichen Professor/einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professorin abzulegen. *Mit dem prüfenden Dozenten/der prüfenden Dozentin ist **vor** der Anmeldung und Modulbuchung Kontakt aufzunehmen.* Die individuelle Literaturliste wird in der Regel in einer Sprechstunde besprochen und gemeinsam zusammengestellt.

Die Prüfungen basieren auf der Lektüre und dem Studium wissenschaftlicher Texte. Die Anzahl richtet sich nach dem Umfang der zu erwerbenden ECTS-Punkte; dabei dient die nachfolgende Tabelle als Richtlinie. Es können auch selbständig „Bucheinheiten“ (bestehend aus verschiedenen Aufsätzen) zusammengestellt werden. Ebenso können zusätzliche Bücher „Aufsatzeinheiten“ ersetzen. Das Festlegen der definitiven Themen- und Literaturlisten geschieht in Absprache mit dem/der prüfenden Professor/in. Zusätzliche, profilspezifische Informationen finden Sie unter: <http://www.ife.uzh.ch/study/ma/downloads.html> .



Fachformat	Umfang	ECTS
HF 105	Stammprofil: 6 Bücher und 12 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (2 Themen) Nebenprofil: 4 Bücher und 8 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (1-2 Themen)	6+4
HF 90	Stammprofil: 6 Bücher und 12 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (2 Themen) Nebenprofil: 2 Bücher und 4 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (1-2 Themen)	6+2
NF 30	Pro Prüfung: 2 Bücher und 2 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (Stammprofil, zwei unterschiedliche Prof.)	2+2
NF 15	2 Bücher und 2 Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (Stammprofil)	2

Die definitive Literaturliste wird der prüfenden Professorin bzw. dem prüfenden Professor bei Semesterbeginn abgegeben. Bitte beschriften Sie Ihre Literaturliste auf der ersten Seite mit vollständigem Namen, Matr.-Nr., Email-Adresse, HF- und NF-Angaben.

Elektronische Dokumentenanschrift: MA_Pruefung_Nachname_Datum [im Format: yyyymmdd]

Beispiel: MA_Pruefung_Muster_20140922